

BESPRECHUNGEN

MISSIONSWISSENSCHAFT

Orlandis, José / Ramos-Lissón, Domingo: *Die Synoden auf der Iberischen Halbinsel bis zum Einbruch des Islams (711)* (= Konziliengeschichte hrsg. v. W. Brandmüller, Reihe A: Darstellungen). Ferdinand Schöningh Verlag / Paderborn-München-Wien-Zürich 1981. X + 378 S. Geb. DM 94,-.

DOMINGO RAMOS-LISSÓN hat im Ersten Teil des vorliegenden Bandes der neuen Konziliengeschichte die hispanischen Konzilien vor der Konversion RECCAREDS behandelt. Das sind 1. das Konzil von Iliberis (um 306), 2. das I. Konzil von Zaragoza (380) und das I. Konzil von Toledo (400) in der Auseinandersetzung mit dem Priscillianismus, 3. verschiedene Konzilien (sechs) des sechsten Jahrhunderts im westgotischen Bereich vor deren Konversion, 4. das I. und II. Konzil von Braga (561 und 572) aus dem Suebenreich. Wie allgemein von den Synoden auf der Iberischen Halbinsel bis zum Einbruch des Islam gelten kann, daß sie ein wesentliches Stück, ja stellenweise fast identisch mit der Kirchengeschichte Spaniens sind, so ist die Missionsgeschichte vor allem im oben genannten Ersten Teil berührt. Der erste Komplex von Kanones der Synode von Iliberis befaßt sich mit der Aufnahme in die Kirche (10ff). Es werden detaillierte Katechumenatsvorschriften gegeben und Einzelfälle entschieden. In dem ersten Zeitabschnitt bis 572 ist aber auch schon der Niedergang des Katechumenats bezeugt. In der Taufvorbereitung sorgt man sich auffallend stark um die Exorzismen zwanzig Tage vor der Taufe. Auch Kinder werden den Exorzismen unterzogen (91f.). Gegen den Taufaufschub ist die Bestimmung gerichtet, daß ohne Taufe verstorbene Katechumenen kein kirchliches Begräbnis mehr erhalten (85). Im Suebenreich hat die außerordentliche Sorge des Bischofs MARTIN von Braga um die religiöse Bildung der Landbewohner ihren Niederschlag in der Konzilsbestimmung gefunden, daß die Bischöfe bei ihren Visitationen auch Unterweisungen in der christlichen Lehre geben sollten (92). Ähnlich reich wie die Bemühungen um die christliche Taufe sind auch die Sorgen um das kirchliche Bußwesen bezeugt. Im Suebenreich zeigt sich nicht nur eine eigenständige Entwicklung des synodalen Lebens, sondern auch schon die kommende Entwicklung des engen Zusammenwirkens von politischer Herrschaft und kirchlicher Führung (79). Die Auseinandersetzung mit Resten des Priscillianismus und des Heidentums bestimmten ebenso die Tagesordnungen der Synoden wie die Bestimmungen zur kirchlichen Güterverwaltung und zur Ordnung des liturgischen Lebens. Die Bedeutung der Synoden für das kirchliche Leben erhellen schon daraus, daß das Wort *synodus* und *concilium* eine Bezeichnung für eine Kirchenprovinz bilden (86.88).

Im umfangreicheren Zweiten Teil (93-346) hat JOSÉ ORLANDIS die Synoden im katholischen Westgotenreich, nach geschichtlich-chronologischen, sachlichen und überlieferungsgeschichtlichen Gesichtspunkten geordnet, behandelt. Natürlich gilt hier noch mehr, daß die Konziliengeschichte zugleich die Kirchengeschichte ist, ja weitgehend sogar mit der politischen Geschichte des Westgotenreiches zusammenfällt. Hier sollen nur einige sachliche Schwerpunkte der Arbeit der Konzilien herausgegriffen werden.

Nachdem der König seine Völker durch seine Konversion zum Katholizismus und zu Gott geführt hatte, sah er die Pastoration als Aufgabe der Bischöfe an. Regelmäßige Reichskonzilien wurden in Aussicht genommen. Das IV. Konzil von Toledo (633) brachte das umfassende Gesetzgebungswerk für Staat und Kirche. In Kanon 75 wurde ein höchst wichtiger politischer Text zum Schutz des Königtums verabschiedet und die

Königssalbung nach altesamentlichem Vorbild eingeführt. Die Bischöfe erhielten eine Kontrollfunktion für die Steuergerechtigkeit. Hofmagnaten wirkten auf Reichskonzilien mit und unterzeichneten die Akten. Die Bischöfe waren so abhängig vom königlichen Willen, daß sie sich lange auch nicht zu einem Reichskonzil versammelten, weil niemand sie einberufen hatte (234). Nur sieben der siebzehn katholischen Westgotenherrscher veranstalteten Plenarkonzilien. Die Bischöfe verstanden aber im *ordo* für die Abhaltung der Konzilien deren theologische und kirchliche Qualität sicherzustellen. Der *ordo* schrieb vor, daß die ersten drei Tage dem Kolloquium über das Mysterium der Dreifaltigkeit und den theologischen Fragen der Religion und der Disziplin gewidmet sein mußten. Von großer symbolgeschichtlicher Bedeutung ist geworden, daß von den Synoden das Bekenntnis von Konstantinopel I aufgegriffen wurde. Allerdings wurde es im spanischen Kontext antiarianisch verschärft; woraus der bekannte Streit um das *filioque* entstand. Die Ausgangspunkte dieser Entwicklung sind von ORLANDIS sorgfältig erwähnt. Ein abschließendes Urteil schien ihm wegen der noch fehlenden kritischen Edition der Texte nicht möglich (110).

Ein anderes wichtiges Gebiet, auf dem die Konzilien Entscheidungen treffen mußten, war das Verhältnis der Konfessionen und Religionen zueinander. Was taten die westgotischen Bischöfe, als sich ihr König der fremden katholischen Konfession zuwandte und seine Völker auf dem katholischen Konzil Gott darbot? Der Widerstand hielt sich in Grenzen. Ein großer Teil legte einen Widerruf ab und man kam ihnen entgegen und ließ sie im Amt, so daß in Spanien in mancher Stadt zwei katholische Bischöfe residierten. Es gab aber auch Spannungen. Schärfer wurden, meist auf Initiative des Königs, die Juden angefaßt. König SISEBUT hatte sie zwangsgetauft (104); andere Könige waren nicht weniger gewaltsam. Das Prinzip der Konzilien war, Zwangstaufen sollten nicht vorgenommen werden, die einmal Getauften mußten aber Christen bleiben. Das überwachten die Bischöfe auch. Ein seltsames Sakramentsverständnis, daß das Verlangen oder zumindest die Zustimmung zum Empfang eines Sakramentes für weniger entscheidend anhielt, ist durchgehend festzustellen (165.253). Eine ständige Sorge der Konzilien war die Lebensführung des Klerus. Diese Sorge war auch nötig. Von einem standesmäßig und berufsmäßig der Kirche und ihrem Seelsorgswerk verpflichteten Klerus hing der Erfolg der mühsamen Christianisierungsaufgabe ab.

Würzburg

Jakob Speigl

Pobee, John S.: *Grundlinien einer afrikanischen Theologie* (= Theologie der Ökumene 18). Vandenhoeck & Ruprecht/Göttingen 1981; 155 S.

Vf., in Ghana geboren, Presbyterianer, nach Studien in Afrika, England, Deutschland und den USA Professor für Neues Testament und Kirchengeschichte an der Universität von Ghana, geht in diesem Band den Forderungen einer „afrikanischen Theologie“ nach. Den Ausgangspunkt bildet die Überlegung, daß der christliche Glaube in Afrika verstanden sein will. Die Schwierigkeit besteht aber sogleich darin, daß der sogenannte „*homo Africanus*“ einer „vielköpfigen Hydra“ gleicht (10 u. ö.). Nicht nur, daß der Afrikaner in über 800 Sprachen spricht, davon allein in Nigeria 248, – er ändert sich auch mit der Zeit und ist folglich heute ein anderer als vor 100 Jahren. Vfs. eigenes Denken ist stark bestimmt vom Denken der in Ghana vorherrschenden Akan-Gruppen, deren „Ontologie“, Gesellschaftsvorstellungen und Lebensweisen er immer wieder beschreibt und zitiert. Wie repräsentativ diese Kultur für einen größeren Umkreis Afrikas noch ist, muß hier als Frage stehen bleiben. Die starke Verankerung in